Kuhn Kies + Sand GmbH & Co. KG
Kieswerk Hohe Rain
78333 Hoppetenzell

Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub

Diese Erklärung ist nur für **besonders eindeutige Fälle** vorgesehen, wo eine Belastung von vorneherein nicht zu erwarten ist und ein sachkundiger Laie (Erdbauer, Bauleiter u.a.) die Unbedenklichkeit des Aushubmaterials beurteilen kann. Insbesondere müssen die Voraussetzungen aus Punkt 2 erfüllt sein. Diese Erklärung ist **rechtzeitig im Vorfeld der Anlieferung** (nach Vorgaben des Anlagenbetreibers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen. Der Abnehmer ist trotz Vorlage dieser Erklärung nicht verpflichtet den Bodenaushub anzunehmen.
Durch falsche oder fehlerhafte Angaben können Haftungs- und Schadensersatzansprüche entstehen.

1. Herkunft des Bodenaushubes:

Gemeinde / Teilort	
Straße Nr. bzw. Flst. Nr.	
Bauherr: Name, Anschrift	
Genaue Bezeichnung der Baumaßnahme	
Bisherige Nutzung des Baugrundstückes	
Bodenhorizonte/ Bodenart	□ humoser Oberboden □ kulturfähiger Unterboden □ Ausgangsgestein □ Sonstiges: _____
Menge in Kubikmeter ca.:	
Zeitraum der Anlieferung:	
Aushub- bzw. Fuhrunternehmer:	

Bestätigung der Gemeinde bzw. LRA:

Auf dem genannten Grundstück bestehen keine Eintragungen im Bodenschutz- und Altlastenkataster.

Diese Bestätigung erfolgt auf der Grundlage der vom Landratsamt Konstanz durchgeführten Erhebung altlastverdächtiger Flächen.
Die Gemeinde übernimmt deshalb für die Richtigkeit dieser Angaben keine Gewähr. Insbesondere ersetzt diese Bestätigung nicht die Verantwortlichkeit des Bauherrn oder Bauleiters.

_____
Ort, Datum, Unterschrift

2. Voraussetzung für die Unbedenklichkeitserklärung ohne Untersuchung des Bodens: (bitte ankreuzen)

□ Eine Belastung mit Schadstoffen braucht nicht vermutet zu werden, da alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es liegen keine organoleptischen Hinweise auf Bodenverunreinigungen vor. (z.B. auffällige Verfärbung oder Gerüche)
- Auf dem Baugrundstück fand niemals eine gewerbliche, industrielle oder militärische Nutzung statt. (auch keine Lagerung von Materialien, Stoffen oder sonstigen Gegenständen)
- Nach Auskunft der Gemeinde oder des Landratsamtes (schriftliche Bestätigung auf der Unbedenklichkeitserklärung) liegt bezüglich des Baugrundstückes und der angrenzenden Flächen kein Verdacht auf Altlasten vor.
- Das Grundstück liegt nicht im unmittelbaren Bereich einer vielbefahrenen Straße. Aushub stammt nicht aus Straßenunterhaltungsmaßnahmen. (z.B. Bankettschälgut, Straßenrückbau)
- Das Grundstück liegt nicht im Kernbereich urbaner bzw. industriell genutzter Gebiete, z.B. Innenstadtbereiche

□ Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

□ An der Baustelle fallen nicht mehr als 500 m³ Erdaushub an.

Ist eine der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt, muss ein Sachverständiger die Unbedenklichkeit prüfen!

3. Verantwortliche Erklärung:

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der anzuliefernde Bodenaushub ist augenscheinlich **unbelastet** und enthält keine Abfälle oder Bauschutt. Sollten bei den Ausbauarbeiten auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Abfälle auftreten, werde ich unverzüglich die weitere Zufuhr abbrechen und den Abnehmer sowie die zuständige Behörde (Landratsamt Konstanz) informieren.

Ich bin □ Bauherr □ Bauleiter □ Fachbauleiter □ Architekt □ Sonstiges _____

_____
Ort, Datum, Unterschrift

Verwendung des Bodenaushubes: (Durch den Abnehmer des Bodenaushubes auszufüllen und zu unterschreiben)

_____ _____ _____
Firma (Name und Anschrift) **Werk (Ort)** **Rekultivierungs- bzw. Bauabschnitt**

Durch den Abnehmer des Bodenaushubes auszufüllen und zu unterschreiben. Der angelieferte Bodenaushub ist nach Aussehen, Geruch und Farbe nicht auffällig. Fremdbestandteile, Abfall oder Bauschutt sind nicht enthalten.

_____
Ort, Datum, Unterschrift

Dieses Formblatt basiert auf den Anforderungen der zuständigen Überwachungsbehörde:
Landratsamt Konstanz · Postfach 101238 · 78412 Konstanz · Telefon 07531/800-0 · www.landkreis-konstanz.de